

## Vortrag an den Ministerrat

### **Stärkung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft und Bevölkerung durch Sicherstellung der Befüllung der Erdgasspeicher**

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist eine Zäsur. Neben dem menschlichen Leid, das dieser Krieg in der Ukraine verursacht, hat er uns auch allen vor Augen geführt, wie abhängig die österreichische Wirtschaft von russischem Gas ist. Auch wenn gegenwärtig die Gasflüsse nach Österreich nicht eingeschränkt sind, kann eine Störung durch den Kriegsverlauf, durch internationale oder europäische Sanktionen oder durch die irrationale Entscheidung des russischen Präsidenten unmittelbar bevorstehen. Eine Störung der Erdgaslieferungen aus Russland und eine allfällige Lieferunterbrechung hätte katastrophale Schäden für die österreichische Volkswirtschaft und enorme soziale und wirtschaftliche Belastungen für die Bevölkerung zur Folge.

Ziel der österreichischen Bundesregierung ist es daher, die Resilienz der Energieversorgung für den Fall einer Erdgaslieferunterbrechung zu stärken und dafür insbesondere sicherzustellen, dass die österreichischen Erdgasspeicher vor Beginn der kommenden Heizsaison bestmöglich, zumindest aber zu 80% gefüllt sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gesetzgeber in einem ersten Schritt bereits im Rahmen einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer **strategischen Gasreserve** von rund 12,6 TWh geschaffen. Diese Gasreserve wird im Rahmen eines marktbasieren, transparenten, nichtdiskriminierenden und öffentlichen Ausschreibungsverfahrens durch den Verteilergebietsmanager beschafft und aus dem Bundeshaushalt bedeckt. Sie wird den gesamten Gasverbrauch eines durchschnittlichen Jännermonats umfassen. Damit wird der Staat Österreich erstmals selbst über eine Notfallreserve verfügen.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission eine **gemeinsame Plattform** für die Koordinierung der Gaseinkäufe eingerichtet, um durch die Bündelung der Nachfrage die internationalen Bemühungen der EU gegenüber Lieferanten zu stärken. Vor diesem Hintergrund des Risikos kurz- oder mittelfristiger Versorgungsunterbrechungen hat Österreich einen Bedarf in Höhe der gesamten von Russland bezogenen Gasmenge für den gemeinsamen Einkaufsmechanismus eingemeldet. Damit sollen konkrete Substitutionsmöglichkeiten für russisches Gas in einem gemeinsamen europäischen Vorgehen beschafft werden.

Um das 80%-Ziel zu erreichen, sind weitere Maßnahmen notwendig. Großabnehmer von Erdgas sollen durch eine **Novelle des Energielenkungsgesetzes** in die Lage versetzt werden, selbst für den Fall einer Lieferunterbrechung oder Störung vorzusorgen und entsprechend Gas einzuspeichern: Gasmengen, die von Großabnehmern ab dem 27.4.2022 für den eigenen Bedarf eingespeichert wurden, sollen auch im Fall einer Störung der Erdgasversorgung im Gefolge einer Lieferunterbrechung grundsätzlich nicht entzogen werden können. Wenn es aus zwingenden technischen oder rechtlichen Gründen doch erforderlich ist, die neu eingespeicherten Mengen der Energielenkung zu unterwerfen, dann soll dies nur gegen entsprechenden Kostenersatz möglich sein. Um Fehlanreize in Richtung eines Hortens von Gasmengen zu vermeiden, soll sich der Schutz mengenmäßig auf einen Anteil von 50% des Jahresverbrauchs beschränken.

Darüber hinaus werden zur Erreichung des 80% Ziels folgende Maßnahmen (bzw. Kombinationen dieser Maßnahmen) geprüft:

- eine Ausweitung des Versorgungsstandards der Energieversorgungsunternehmen (etwa auf weitere geschützte Kunden)
- eine Beschaffung von strategischen Speicheroptionen (etwa nach dem Vorbild der Strategic Storage Based Options in Deutschland)
- die Einführung eines Market Maker für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit
- eine Ausweitung der strategischen Gasreserve

In der dem Nationalrat zugeleiteten Novelle eines Bundesfinanzgesetzes werden für diese Zwecke im Wege einer Ermächtigung gemäß Artikel 51c B-VG bis zu maximal 5,0 Mrd. EUR bereitgestellt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

27. April 2022

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin